

2864/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stadler, Dr. Partik-Pable' und Kollegen haben am 3. Oktober 1997 unter der Nr. 3027/J-NR/1997 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gesprächsdatenaufzeichnung beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat.

- „1. Wer war verantwortlich für die Aufzeichnung der obengenannten Telefongespräche und deren Ausdruck?
2. Wird es Konsequenzen für den diesbezüglichen Verantwortlichen geben? Wenn ja welche ? Wenn nein, warum nicht?
3. Sind Ihnen noch andere derartige Fälle bekannt ? Wenn ja, wieviele, wo und welche dienstrechtlichen Schritte wurden bereits gesetzt?
4. Was gedenken Sie zu tun, um in Hinkunft einen derartigen Datenmißbrauch zu verhindern?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1.

Auf Grund der parlamentarischen Anfrage wurde mir glaubhaft versichert, daß beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich Telefongespräche die über die Telefonanlage geführt werden weder aufgezeichnet noch ausgedruckt wurden und werden. Es kann daher niemand verantwortlich gemacht werden.

Zu Frage 2

Nein, weil -wie bereits klargelegt- niemand zur Verantwortung zu ziehen ist.

Zu Frage 3:

Nur die unter der Notrufnummer 133 einlangenden Anrufe werden aufgezeichnet. Der in der gegenständlichen Anfrage behauptete Mißbrauch kann demnach ausgeschlossen werden.

Zu Frage 4:

Da der angesprochene Datenmißbrauch nicht stattgefunden hat, sind in der Angelegenheit keinerlei Maßnahmen erforderlich.